

AUFBRUCHANTRAG

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld
Bauverwaltung, FB 2 Tiefbau
Auf dem Römer 17
55765 Birkenfeld

Telefon 06782/990184
Telefax: 06782/9904184
Email: h.gass@vgv-birkenfeld.de

Vorbemerkungen

- Der Aufbruchantrag ist mindestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme an der oben genannten Stelle einzureichen.
- Dem Antrag ist ein aussagekräftiger Lageplan mit genauer Kennzeichnung der Aufbruchstelle beizufügen.
- Die Maßnahme darf ohne Aufbruchgenehmigung nicht begonnen werden. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- Eine zusätzliche verkehrsrechtliche Genehmigung ist bei den zuständigen Behörden einzuholen.
- Nach vollständiger Ausführung der Maßnahme ist eine Fertigstellungsmeldung an oben genannter Stelle einzureichen.

a) Antragsteller:

Unternehmen:
Anschrift:
.....
.....

Ansprechpartner
Telefon
Telefax
Mobil
Email

b) Beschreibung des Aufbruchs

Ort / Gemeinde
Straße, Haus-Nr.
Lage (Straße, Gehweg, etc.)
Aufbruchart (Einzel-/ Längsaufbruch, etc.)
Befestigung (Asphalt, unbefestigt, etc.)
Grund der Maßnahme
Beginn der Maßnahme
Ende der Maßnahme
Lageplan ist beigefügt ja nein
Bemerkungen
.....
.....

Datum:

.....
Unterschrift

Wird von Genehmigungsbehörde ausgefüllt

Interne Nummer	<input type="text"/>
Eingang:	_____
Bearbeitet:	_____
weiter an Schreibdienst:	_____
Genehmigung erteilt:	_____
In Datenbank:	_____
Bemerkungen:	_____

Anzahl der übermittelten Seiten: